

Zurück an

Datum: _____

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg

**Antrag auf Sozialhilfeleistungen in Form eines
Persönlichen Budgets
gemäß § 29 Sozialgesetzbuch (SGB) IX**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum und -ort	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Ich beziehe folgende Rehabilitations- oder Teilhabeleistungen:
(nicht Renten, Grundsicherung)

Bitte ankreuzen	Leistungsträger	Geschäftszeichen	Art der Leistung
	Landeswohlfahrtsverband Hessen		
	Sozialamt		
	Krankenversicherung		
	Gesetzliche Pflegeversicherung		
	Sonstige:		
	Sonstige:		

Ich habe einen Bescheid des Versorgungsamtes.
Behinderung(en):
GdB: gem. Bescheid vom

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Antrag stellenden Person / des gesetzlichen Vertreters

Einverständniserklärung

zum Antrag
des / der

.....
vom auf Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bewilligung des Persönlichen Budgets¹ erhoben und an die beteiligten Leistungsträger übermittelt werden, sofern diese für die Bearbeitung meines Antrages auf Bewilligung von Leistungen in Form des Persönlichen Budgets erforderlich sind. Die durch eine ärztliche Auskunft eventuell entstehenden Verwaltungskosten werden von mir übernommen.

Ich bin auch damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit einer Begutachtung bekannt gewordenen Daten an andere Sozialleistungsträger übermittelt und von diesen verwendet werden dürfen, wenn diese zur Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen erforderlich sind.

Ich entbinde die beteiligten Gutachter / Ärzte von deren Schweigepflicht.

Ich bin darüber informiert, dass ich der Übermittlung der Daten widersprechen kann. Mir ist bekannt dass mein Widerspruch dazu führen kann, dass ich die Leistungen in Form des Persönlichen Budgets nicht bekomme (§ 66 SGB I).

Ort, Datum, Unterschrift der Antrag stellenden Person / des gesetzlichen Vertreters

¹ Nach § 17 Abs. 2-4 SGB IX i.V.m. der Budgetverordnung

Die Angaben auf dieser Seite sind freiwillig

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anlage zum Antrag auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget vom

.....

Selbsteinschätzung

Was möchte ich mit dem persönlichen Budget erreichen?
Ich brauche Unterstützung in diesen Lebensbereichen:
Dafür brauche ich folgende Unterstützung / Hilfen:

Erläuterungen zum Antrag auf ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget

Wie beantrage ich ein Trägerübergreifendes Persönliches Budget?

Ein Antragsformular befindet sich auf der Internetseite des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Dieses Formular müssen Sie bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger einreichen. Wenn mehrere Leistungsträger in Frage kommen, sollten Sie sich an den Leistungsträger wenden, der die Hauptleistung für Sie erbringt oder erbringen wird. Ein Verzeichnis möglicher Leistungsträger finden Sie ebenfalls auf der Internetseite des Landkreises.

Auf der ersten Seite des Antrages geben Sie bitte neben Ihren persönlichen Daten die Leistungsträger an, von denen Sie bisher Leistungen der Rehabilitation oder der Teilhabe am Arbeitsleben oder in der Gesellschaft beziehen (nicht angeben müssen Sie Renten, Unterhaltsleistungen und sonstige laufende Geldleistungen wie Blindengeld).

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Wenn Sie der Verwendung Ihrer Daten durch die am Budget beteiligten Leistungsträger zustimmen, unterschreiben Sie bitte die Einverständniserklärung. Die dem Antrag beiliegende „Selbsteinschätzung“ müssen Sie nicht ausfüllen, alle Angaben dort können von Ihnen freiwillig gemacht werden. Für die Feststellung des bei Ihnen insgesamt vorliegenden Unterstützungsbedarfes wäre es aber sehr gut, Ihre Wünsche und Ziele vorab kennenzulernen, die Sie sich mit dem Budget erfüllen möchten. Gefragt sind Ihre ganz persönlichen Einschätzungen Ihrer Lebenssituation und der erforderlichen Unterstützung.

Weiterhin sollten Sie Ihre Einkommens- und Vermögenssituation darlegen und nachweisen.

Was soll ich bei der Selbsteinschätzung eintragen?

Bei der Frage: *Was möchte ich mit dem persönlichen Budget erreichen?* geben Sie bitte an, welche Bedarfe sie im täglichen Leben, im Arbeitsleben, im häuslichen oder in anderen Bereichen mit dem Budget decken möchten. Dabei muss es sich um erforderliche Bedarfe handeln, die nicht bereits durch andere Geldleistungen gedeckt werden.

Im Feld: *Ich brauche Unterstützung in diesen Lebensbereichen:* geben Sie bitte an, wann und bei welchen Gelegenheiten Sie Ihrer ganz persönlichen Auffassung nach Unterstützung benötigen.

Nach dem Satz: *Dafür brauche ich folgende Unterstützung / Hilfen* können Sie genauer bestimmen, wie die Hilfe aus Ihrer Sicht aussehen soll, in welchem Umfang sie benötigt wird und wie lange Sie die Hilfe brauchen. Wichtig für das spätere gemeinsame Gespräch ist nur, dass ihre Angaben vorliegen und für die Feststellung Ihres persönlichen Unterstützungsbedarfs genutzt werden können.

Ein Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten ist dem Antrag beigelegt.

Bitte nehmen Sie den Inhalt des Merkblattes zur Kenntnis, bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift und senden es dann an uns zurück.

Merkblatt zu den Mitwirkungspflichten

Im Rahmen der Mitwirkungspflichten nach § 60 Sozialgesetzbuch – Allgemeiner Teil – (SGB I) bei der Beantragung bzw. dem Bezug von Sozialhilfe sind sämtliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der im Haushalt lebenden Personen unverzüglich und unaufgefordert dem Fachbereich Familie, Jugend und Soziales, Fachdienst Soziales, des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu melden.

Hierzu gehören insbesondere Mitteilungen über:

1. Jede Änderung des Einkommens oder Vermögens (auch durch einmalige Zuflüsse, Sachleistungen, Schenkungen, Bausparverträge, Lebensversicherungen usw.),
2. Jede – auch nur vorübergehende – Abwesenheit, der Aufenthalt in Einrichtungen (Kliniken).

Soweit es für die Sachbearbeitung erforderlich ist, kann verlangt werden, dass der / die Nachfragende / Leistungsberechtigte gemäß § 60 I Nr. 3 SGB I Arbeitgeber, Ärzte, Banken, andere Behörden usw. ermächtigt, dem Fachbereich Soziales erforderliche Informationen zu geben bzw. Unterlagen zu übersenden. Gemäß §§ 61, 62 SGB I ist der Aufforderung des Fachbereichs Soziales zur persönlichen Vorsprache sowie zu ärztlichen oder psychologischen Untersuchungen nachzukommen, soweit dies für die Entscheidung über einen Leistungsanspruch erforderlich ist.

Der Fachbereich Soziales ist berechtigt, gemäß § 66 SGB I Leistungen zu versagen, wenn die Mitwirkungspflichten nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist erfüllt werden.

Vorrangige Ansprüche, insbesondere auf Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit / des KreisJobCenters, Renten, Krankengeld, Wohngeld usw. sind – gegebenenfalls auch gerichtlich – zu realisieren sowie dem Fachbereich Soziales nachzuweisen. Die Sozialhilfe kann gekürzt werden, wenn dies unterbleibt.

Unrechtmäßig erworbene Leistungen sind zu erstatten.

Der Fachbereich Soziales darf Erstattungsbeträge mit laufenden Leistungen aufrechnen.

Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben ist eine strafrechtliche Verfolgung möglich.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)